

Zollmeldung | Russland | Zolltarif, Einfuhrzoll

Russland erhöht Zollgebühren

Der [Beschluss N 342](#) über die neuen Zollsätze und die Grundlagen für die Berechnung der Zollgebühren trat am 1. August in Kraft.

04.08.2020

Die Änderungen gelten unabhängig von Warenkategorien für die Zollabfertigung zum freien Warenverkehr. Auch Waren, für die eine Zollanmeldung für den vorübergehenden Gebrauch vorliegt, sind betroffen.

Neben zahlreichen Erhöhungen der Zollgebühren setzt der Beschluss auch einen neuen Satz für die Zollabfertigungen von Waren für den persönlichen Gebrauch fest. Die Zollgebühren von Waren für den persönlichen Gebrauch, die über der Wertgrenze der zollfreien Einfuhr liegen, verdoppeln sich auf 500 Rubel. Die Wertgrenze für die zollfreie Einfuhr beträgt derzeit 200 Euro bzw. 31 kg.

Außerdem entfällt ab sofort die Zahlung des Zolls von 0,75 % für die elektronische Anmeldung.

Folgende Zollgebühren wurden unter anderem erhöht :

Zollwert	Zollgebühren
bis 200.000 Rubel	775 Rubel
200000 - 450000 Rubel	1.550 Rubel
450001 - 1200000 Rubel	3100 Rubel
1200001 - 2700000 Rubel	8530 Rubel
2700001 - 4200000 Rubel	120000 Rubel

1 Rubel =0,012 Euro

Eine vollständige Übersicht zu den neuen Zollsätzen können Sie im [Original-Beschluss](#) oder auch [zusammengefasst](#) nachlesen.

Dieser Inhalt ist relevant für:

Russland
Zolltarif, Einfuhrzoll
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.